



## Verhandlungsschrift

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag**, den **09.03.2023** um **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

### Anwesende

#### Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

#### Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger SPÖ  
2. Vzbgm. Thomas Strasser ÖVP  
GR Karl Angerer SPÖ  
GR Walter Guggenberger SPÖ  
GR Bettina Hattinger SPÖ  
GR Levente Lukacs SPÖ  
GR FO Benjamin Obermeier SPÖ  
GR Gerlinde Pflug SPÖ  
GR Peter Rührnößl SPÖ  
GV Sanela Šabanovic SPÖ  
GR DI Jörg Buchner ÖVP  
GR Ing. Peter Gruber ÖVP  
GR Peter Krinzinger ÖVP  
GR Josef Krucher ÖVP  
GR Anna Lettner ÖVP  
GV Thomas Mayrhauser ÖVP  
GV Helmut Steinerberger FPÖ  
GR Johannes Stieger ÖVP  
GR FO Hermann Lehner FPÖ  
GR Reinhard Weiß FPÖ  
GR Andreas Hihn GRÜNE  
GR FO Alois Schmidt GRÜNE

#### Ersatzmitglieder

GRE Wolfgang Krinzinger ÖVP Vertretung für GR Mag. Jasmin Harrer  
GRE Johanna Schlor ÖVP Vertretung für GV Georg Stieger

#### Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

#### Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

### Abwesende

#### Mitglieder

GR Mag. Jasmin Harrer ÖVP  
GV Georg Stieger ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 02.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Markt-gemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.02.2023 bis zur heutigen Sitzung wäh- rend der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

#### Änderung in der Tagesordnung:

- a) TOP 5.1 wird von der Tagesordnung abgesetzt.
- b) TOP 3.2 „Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Buchkirchen – Beratung und Beschlussfassung“ wird vorgereicht und unter TOP 3.1 behandelt und beschlossen;
- c) TOP 4.3 „Neuverpachtung eines Gastbetriebes im Veranstaltungszentrum – Vergabe und Ab- schluss eines Pachtvertrages – Beratung und Beschlussfassung“ soll als TOP 1 behandelt und beschlossen werden
- d) **Herr Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass zum TOP 1 Frau Doris Panitsch, als fachkundige Person gem. § 66 (2) Oö. GemO zugelassen wird.  
Einstimmig angenommen.**

#### **Dringlichkeitsanträge:**

Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stellt der Vorsitzende den Antrag, dass in der Sitzung am 09.03.2023 noch folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

- I. **Bescheidbeschwerde Widmungsverfahren 6.05 „Freimüller“ – Beratung und Be- schlussfassung;**

#### Begründung:

Nachdem die Bescheidbeschwerde innerhalb eines Monats ab Einlangen an das Landesverwal- tungsgericht einzubringen ist, soll die Berufung noch in dieser Sitzung beschlossen werden.

- II. **Vergabevorschlag für die freiwerdende Wohnung in der Wohnanlage der Welser Heimstätte in Buchkirchen, Anzengruberweg 04c/EG/01, im Ausmaß von 91,48 m<sup>2</sup> – Beratung und Beschlussfassung;**

#### Begründung:

Da dieses Wohnhaus seit längerem leer steht und sich diese Woche eine Interessentin gemeldet hat, soll die Vergabe noch in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesen Dringlichkeitsanträgen die Dringlichkeit zugesprochen und diese Punkte am Ende der Sit- zung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen werden.**

Einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister stellt weiteres den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 2.7, 4.4, 5.2 – 5.4, sowie der DA 02 gem. § 53 Oö. GemO 1990 idgF. unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor dem TOP Allfälliges behandelt und darüber eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt werden soll.

Einstimmig angenommen

Weiters stellt Herr Bürgermeister den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 2.7, 4.4, 5.2 – 5.4 sowie der DA 02 gem. § 53 (3) Oö. GemO 1990 idgF. vertraulich behandelt werden sollen.

Einstimmig angenommen.

### **Tagesordnung:**

- 1.1. Neuverpachtung des Gastbetriebes im Veranstaltungszentrum - Vergabe und Abschluss eines Pachtvertrages - Beratung und Beschlussfassung;
- 2. Bericht des Bürgermeisters**
- 3. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten**
  - 3.1. Vertragsverlängerung Anzengruberweg - Beratung und Beschlussfassung
  - 3.2. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes - Schlussvermessung Gstk. 1339 Feldstraße GZ 10051 Beratung und Beschlussfassung
  - 3.3. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung Gstk. 1339 Spar, Feldstraße GZ 10309 - Beratung und Beschlussfassung
  - 3.4. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung Gstk. 1287/2 Hundshamerstraße und Holzgasse GZ 10431 - Beratung und Beschlussfassung
  - 3.5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung Gstk. 1697 Verlängerung Waldweg GZ 10433 - Beratung und Beschlussfassung
  - 3.6. ÖEK 2.45 und FLWP 6.09 Änderung neue Planvorlage Caritas - Beratung und Beschlussfassung
- 4. Infrastrukturangelegenheiten**
  - 4.1. WVA Änderung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung
  - 4.2. Wasserliefervertrag WLV-001/2022 WG Mistelbach - Beratung und Beschlussfassung
  - 4.3. Kinderbildungscampus Buchkirchen - Berichterstattung - Information
- 5. Finanzangelegenheiten**
  - 5.1. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2022 - Kenntnisnahme
  - 5.2. Geh- und Radweg Oberhocherenz, Grundbedarf - Beratung und Beschlussfassung
  - 5.3. Ansuchen um Betriebsabgangsdeckung Pfarrcaritaskindergarten 2022 - Beratung und Beschlussfassung;

## **6. Generationenangelegenheiten**

- 6.1. Vergabevorschlag für die freiwerdende Wohnung in der Wohnanlage der Welser Heimstätte in Buchkirchen, Hundshamerstraße 05/03/06, im Ausmaß von 70,91 m<sup>2</sup> - Beratung und Beschlussfassung;

## **7. Allgemeine Angelegenheiten**

- 7.1. Neue Rubrik in der IMPULS-Gemeindezeitung - Beratung und Beschlussfassung;
- 7.2. Nachreihung Personalbeirat - Information und Kenntnisnahme;
- 7.3. DA 01: Bescheidbeschwerde Widmungsverfahren 6.05 "Freimüller" - Beratung und Beschlussfassung

## **8. Allfälliges**

## Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1.1. Neuverpachtung des Gastbetriebes im Veranstaltungszentrum - Vergabe und Abschluss eines Pachtvertrages - Beratung und Beschlussfassung;

#### Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.04.2022 sowie 19.05.2022 wurde die Ausschreibung zur Neuverpachtung des Gastronomiebetriebes im Veranstaltungszentrum beschlossen.

Nach erfolgter Ausschreibung in diversen Onlinemedien sowie Fach- und Tageszeitungen, haben sich Interessenten gemeldet und es wurden Seitens der Amtsleitung Gespräche sowie Besichtigungen vor Ort durchgeführt.

Folgende Bewerbung liegt am Gemeindeamt auf:

Name	Adresse	Ort
Doris Therese Panitsch	Hundsberggasse 6	4611 Buchkirchen

Frau Panitsch beabsichtigt den Gastronomiebetrieb ab 13. April 2023 zu betreiben und möchte vorerst von Donnerstag bis Sonntag abends geöffnet haben. Nach erfolgter Einarbeitungszeit und Erfahrungswerten kann sie sich eine Erweiterung der Öffnungszeiten vorstellen. Der überarbeitete Pachtvertrag mit Frau Panitsch soll in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden, um eine Wiedereröffnung ab 13.04.2023 zu gewährleisten.

Frau Panitsch ist bei der Gemeinderatssitzung als Fachkundige Person anwesend.

#### Beilagen:

Entwurf - Pachtvertrag

#### Beratungsverlauf:

Frau Panitsch stellt sich und ihr Betriebskonzept vor und verlässt um 19:15 Uhr wieder die Sitzungsräumlichkeiten.

Es folgt eine Diskussion über die Höhe der anteiligen Betriebskosten, die Auswirkungen der angrenzenden Sportstätten sowie über die zu hinterlegende Bankgarantie.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gastbetrieb im Veranstaltungszentrum an Frau Doris Therese Panitsch, Hundsberggasse 6, 4611 Buchkirchen, verpachtet und mit Frau Panitsch der vorstehende Pachtvertrag abgeschlossen wird.**

#### Abstimmungsergebnis:

##### Dafür (24)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ

GV Sanela Šabanovic	SPO
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
<u>Enthaltung (1)</u>	
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

## **Antrag angenommen**

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Baumgartner berichtet, dass:

- er einen Betriebsbesuch bei der Fa. Dynell gemacht hat. Die Firma hat die Coronapandemie gut überstanden und würde sich in naher Zukunft einen Breitbandanschluss in Mistelbach wünschen.
- er mit dem Amtsleiter zu Besuch bei Herrn Dr. Frank Schneider und Herrn Michael Huemer von der LAWOG war. Thema war die Erweiterung des Betreubaren Wohnen mit einem zweiten Gebäude.
- ihm von der Bezirkshauptfrau Dr. Elisabeth Schwetz mitgeteilt wurde, dass die Flüchtlingsunterkünfte im Theresienhof nicht mehr benötigt werden und auch nie benötigt wurden.
- am 16. Februar 2023 das 2. Treffen zum Thema „Trinkwasserversorgung 2030“ stattfand, zu dem 65 Teilnehmer gekommen sind. Es gab sehr positive Rückmeldungen über den derzeitigen Entwicklungsstand. Es hat sich herauskristallisiert, dass der Wunsch eher in Richtung Versorgung durch die Gemeinde gehen wird. Eine diesbezügliche Befragung wurde initiiert, wobei das Ergebnis erst am 13. März 2023 vorliegen wird. Am Tag darauf findet ein Gespräch mit der Wassergenossenschaft Mistelbach über die weitere Vorgangsweise statt.

## **3. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten**

### **3.1. Vertragsverlängerung Anzengruberweg - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

In der Sitzung des Gemeinderates v. 29.09.2022 wurde der Verkauf des Grundstückes 1374/2 KG Buchkirchen, Anzengruberweg, an die Welser Heimstätte zum Kaufpreis v. € 245,00 / m<sup>2</sup> behandelt und abgelehnt.

Als „Kompromissangebot“ wurde mit Schreiben der Welser Heimstätte vom 14.10.2022, welches am 20.10.2022 eingelangt ist, eine Laufzeitverlängerung des im Baurechtsvertrag vom 22.04.2008 vereinbarten Zeitraumes von fünfzig Jahren auf die maximal im Baurechtsgesetz vorgesehen Dauer von 99 Jahren vorgeschlagen.

In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss am 13.02.2023 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und mehrheitlich abgelehnt.

**Beilagen:**

Angebot Laufzeitverlängerung Baurecht  
Baurechtsvertrag Welser Heimstätte 2008  
Baurechtsvertrag OGW

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine ausführliche Diskussion darüber, ob die Baurechtsverlängerung nur den Anzengruberweg oder das gesamte Grundstück betrifft, welchen Nutzen die Gemeinde bzw. die Mieter durch eine Baurechtsverlängerung hätten und wie die Situation aussehen wird, wenn die Gebäude nach 50 Jahren in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Weiters wird Seitens der Amtsleitung festgehalten, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Der Notariatsvertrag kommt erst noch und muss separat beschlossen werden.

**GR Lehner stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 Stimmen dafür (Fraktion der ÖVP und FPÖ)**  
**12 Stimmen dagegen (Fraktion der SPÖ und GRÜNE)**

Folgende Gemeinderäte geben bekannt, dass sie für den Antrag stimmen werden:

Bgm. Nikon Baumgartner, Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger, GR Peter Rührnöfl, GR Benjamin Obermeier, GV Sanela Sabanovic, GR Walter Guggenberger, GR Levente Lukacs, GR Gerlinde Pflug, GR Bettina Hattinger, GR Karl Angerer.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot bezüglich der Liegenschaften 6a – 6c auf Laufzeitverlängerung des Baurechtes auf 99 Jahren beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Antrag angenommen**

**3.2. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes - Schlussvermessung Gstk. 1339 Feldstraße GZ 10051 Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhaltsdarstellung:**

**Prolog:**

Die Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Buchkirchen weichen teils sehr massiv von dem tatsächlichen Straßenbaukörper (Fahrbahn inkl. Bankett bzw. Geh. und Radweg etc.) auf. Diese Grundgrenzen liegen jedoch auch fast ausschließlich im Bereich des Grundsteuerkatasters – welcher wie der Name schon sagt ursprünglich zur Grundbesteuerung diente. Daneben gibt es noch den sogenannten Grenzkataster der eine Rechtssicherheit der Grenzen bedeutet und somit nicht mehr anfechtbar ist.

Seitens der Amtsleitung gibt es einen amtswegigen internen Verwaltungskurs, dass sämtliche gemeindeeigenen Flächen und Flächen des öffentlichen Gutes sukzessive in den Grenzkataster zu überstellen sind um der Marktgemeinde Buchkirchen für die Zukunft die größtmögliche Rechtssicherheit der Grenzen bieten zu können.

**Definition lt. Homepage Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 05.04.2022**

Der Grundsteuerkataster ist katastralgemeindeweise angelegt und dient der Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften und enthält die Benützungarten, die Flächenausmaße und sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke. Er besteht aus dem technischen Operat und dem Grundstücksverzeichnis. Im Gegensatz zum Grenzkataster besteht für Grundstücke des Grundsteuerkatasters keine Rechtssicherheit der Grenzen.

Seitens des Vermessungsamtes Wels wird nun bei sämtlichen §§ 15ff Verfahren des LiegTeilG der Gemeinderatsbeschluss zwingend benötigt.

**Sachverhalt im Detail:**

Es handelt sich bei dieser Grenzberichtigung um eine Anpassungen für die Errichtung des Geh- und Radweges in der Feldstraße.

Das Ergebnis dieser Grenzverhandlung ist nun das vorliegende Planoperat mit der GZ 10051 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Auzinger (IKV = Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), welches nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Beilagen:**

Vermessungsurkunde GZ 10051  
Antrag an das Vermessungsamt  
Differenzplan

Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

**Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Thomas Auzinger vom 25.11.2021, GZ 10051, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu veranlassen ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

**3.3. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung Gstk. 1339 Spar, Feldstraße GZ 10309 - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhaltsdarstellung:**

**Prolog:**

Die Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Buchkirchen weichen teils sehr massiv von dem tatsächlichen Straßenbaukörper (Fahrbahn inkl. Bankett bzw. Geh. und Radweg etc.) auf. Diese Grundgrenzen liegen jedoch auch fast ausschließlich im Bereich des Grundsteuerkatasters – welcher wie der Name schon sagt ursprünglich zur Grundbesteuerung diente. Daneben gibt es noch den sogenannten Grenzkataster der eine Rechtssicherheit der Grenzen bedeutet und somit nicht mehr anfechtbar ist.

Seitens der Amtsleitung gibt es einen amtswegigen internen Verwaltungskurs, dass sämtliche gemeindeeigenen Flächen und Flächen des öffentlichen Gutes sukzessive in den Grenzkataster zu überstellen sind um der Marktgemeinde Buchkirchen für die Zukunft die größtmögliche Rechtssicherheit der Grenzen bieten zu können.

**Definition lt. Homepage Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 05.04.2022**

*Der Grundsteuerkataster ist katastralgemeindeweise angelegt und dient der Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften und enthält die Benützungsarten, die Flächenausmaße und sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke. Er besteht aus dem technischen Operat und dem Grundstücksverzeichnis. Im Gegensatz zum Grenzkataster besteht für Grundstücke des Grundsteuerkatasters keine Rechtssicherheit der Grenzen.*

Seitens des Vermessungsamtes Wels wird nun bei sämtlichen §§ 15ff Verfahren des LiegTeilG der Gemeinderatsbeschluss zwingend benötigt.

#### **Sachverhalt im Detail:**

Es handelt sich bei dieser Grenzberichtigung um eine Grundanpassung da ein Geh- du Radweg errichtet wurde.

Das Ergebnis dieser Grenzverhandlung ist nun das vorliegende Planoperat mit der GZ 10309 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Auzinger (IKV = Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), welches nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

#### **Beilagen:**

Vermessungsurkunde GZ 10309  
Antrag an das Vermessungsamt

Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

**Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Thomas Auzinger vom 13.05.2022, GZ 10309, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu veranlassen ist.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

**3.4. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung Gstk. 1287/2 Hundshamerstraße und Holzgasse GZ 10431 - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

##### **Prolog:**

Die Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Buchkirchen weichen teils sehr massiv von dem tatsächlichen Straßenbaukörper (Fahrbahn inkl. Bankett bzw. Geh. und Radweg etc.) auf. Diese Grundgrenzen liegen jedoch auch fast ausschließlich im Bereich des Grundsteuerkatasters – welcher wie der Name schon sagt ursprünglich zur Grundbesteuerung diente. Daneben gibt es noch den sogenannten Grenzkataster der eine Rechtssicherheit der Grenzen bedeutet und somit nicht mehr anfechtbar ist.

Seitens der Amtsleitung gibt es einen amtswegigen internen Verwaltungskurs, dass sämtliche gemeindeeigenen Flächen und Flächen des öffentlichen Gutes sukzessive in den Grenzkataster zu überstellen sind um der Marktgemeinde Buchkirchen für die Zukunft die größtmögliche Rechtssicherheit der Grenzen bieten zu können.

##### **Definition lt. Homepage Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 05.04.2022**

*Der Grundsteuerkataster ist katastralgemeindeweise angelegt und dient der Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften und enthält die Benützungsarten, die Flächenausmaße und sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke. Er besteht aus dem technischen Operat*

rat und dem Grundstücksverzeichnis. Im Gegensatz zum Grenzkataster besteht für Grundstücke des Grundsteuerkatasters keine Rechtssicherheit der Grenzen.

Seitens des Vermessungsamtes Wels wird nun bei sämtlichen §§ 15ff Verfahren des LiegTeilG der Gemeinderatsbeschluss zwingend benötigt.

#### **Sachverhalt im Detail:**

Es handelt sich bei dieser Grenzberichtigung um eine Korrektur die die Hundshamerstraße und die Holzgasse betrifft. Hierbei wurde keine Überstellung eines Straßenabschnittes in den Grenzkataster vorgenommen.

Das Ergebnis dieser Grenzverhandlung ist nun das vorliegende Planoperat mit der GZ 10431 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Auzinger (IKV = Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), welches nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

#### **Beilagen:**

Vermessungsurkunde GZ 10431  
Antrag an das Vermessungsamt

Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

**Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Thomas Auzinger vom 02.09.2022, GZ 10431, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu veranlassen ist.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

**3.5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung Gstk. 1697 Verlängerung Waldweg GZ 10433 - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

##### **Prolog:**

Die Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Buchkirchen weichen teils sehr massiv von dem tatsächlichen Straßenbaukörper (Fahrbahn inkl. Bankett bzw. Geh. und Radweg etc.) auf. Diese Grundgrenzen liegen jedoch auch fast ausschließlich im Bereich des Grundsteuerkatasters – welcher wie der Name schon sagt ursprünglich zur Grundbesteuerung diente. Daneben gibt es noch den sogenannten Grenzkataster der eine Rechtssicherheit der Grenzen bedeutet und somit nicht mehr anfechtbar ist.

Seitens der Amtsleitung gibt es einen amtswegigen internen Verwaltungskurs, dass sämtliche gemeindeeigenen Flächen und Flächen des öffentlichen Gutes sukzessive in den Grenzkataster zu überstellen sind um der Marktgemeinde Buchkirchen für die Zukunft die größtmögliche Rechtssicherheit der Grenzen bieten zu können.

##### **Definition lt. Homepage Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 05.04.2022**

*Der Grundsteuerkataster ist katastralgemeindeweise angelegt und dient der Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften und enthält die Benützungarten, die Flächenausmaße und sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke. Er besteht aus dem technischen Ope-*

*rat und dem Grundstücksverzeichnis. Im Gegensatz zum Grenzkataster besteht für Grundstücke des Grundsteuerkatasters keine Rechtssicherheit der Grenzen.*

Seitens des Vermessungsamtes Wels wird nun bei sämtlichen §§ 15ff Verfahren des LiegTeilG der Gemeinderatsbeschluss zwingend benötigt.

#### **Sachverhalt im Detail:**

Im Zuge einer Ausbesserung von Schlaglöchern wurde der Umstand bekannt, dass die Straßenführung dieses Weges von der grundbücherlichen Vermessung sehr stark abweicht.

Da die Straßenführung vom Waldweg Richtung Süden bis zur Marchtrenker Straße schon jahrzehntelang in dieser Form bestand, wurde mit den Eigentümern eine Grenzberichtigung erwirkt.

Das Ergebnis dieser Grenzverhandlung ist nun das vorliegende Planoperat mit der GZ 10433 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Auzinger (IKV = Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), welches nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

#### **Beilagen:**

Vermessungsurkunde GZ 10433

Antrag an das Vermessungsamt

Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

**Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Thomas Auzinger vom 19.10.2022, GZ 10433, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu veranlassen ist.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### **3.6. ÖEK 2.45 und FLWP 6.09 Änderung neue Planvorlage Caritas - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Marktgemeinde Buchkirchen beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020 (Änderung Nr. 09) und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2009 (Änderung Nr. 45) im Bereich der Haidingerstraße zu ändern, welche in der Gemeinderatssitzung v. 01.07.2021 beschlossen wurde.

Zu dieser Beabsichtigung der Änderungen hat sich durch die verschiedenen Stellungnahmen eine neue Situation erschaffen, die es notwendig macht einen neuen Plan vorzulegen.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Nr. 669/2 und 681/6 KG Radlach in der Ortschaft Wörist im Ausmaß von ca. 6761 m<sup>2</sup>.

Die Grundstücke Nr. 669/2 und 681/6 sollen von Betriebsbaugebiet auf SO – BTZ Betriebstherapiezentrum SP7 (ca. 6761 m<sup>2</sup>) geändert werden.

Diese Neueinleitung wurde in der Gemeinderatssitzung v. 15.12.2022 einstimmig beschlossen und dem Land am 02.01.2023 übermittelt.

Bei dem Genehmigungsverfahren hat die Prüfung keine Einwände ergeben, siehe Stgn. Land OÖ 15.2.23

**Beilagen:**

FLWP 6.09 Caritas NEU  
FLWP 6.09 Stgn Orstplaner 24.2.23  
ÖEK 2.45 Caritas NEU  
Stgn. Land OÖ 15.2.23

**Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einreichung für die Anregung auf Änderung des ÖEK 2.45 und Flächenwidmungsplanes Nr. 6.09 beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## **4. Infrastrukturangelegenheiten**

### **4.1. WVA Änderung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Fertigstellung – Oktober 2022 - des Projekts der Notwasserleitung WG Mistelbach (Transportleitung) muss die Wassergebührenordnung Buchkirchen angepasst werden, da eine WG Anschluss in der derzeitigen Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Buchkirchen nicht vorgesehen ist.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 28.02.2023 ausführlich über dieses Thema beraten und einstimmig beschlossen, die vorliegende Änderung der Wassergebührenordnung Buchkirchen zu beschließen.

**Beilagen:**

VO Wassergebührenordnung WGO-Buchkirchen Änderung WG

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Wassergebührenordnung Buchkirchen beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:****Dafür (23)**

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE

GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
<u>Dagegen (1)</u>	
GR Johannes Stieger	ÖVP
<u>Enthaltung (1)</u>	
GRE Johanna Schlor	ÖVP

## **Antrag angenommen**

### **4.2. Wasserliefervertrag WLV-001/2022 WG Mistelbach - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Am 13.05.2022 wurde der vorliegende Wasserliefervertrag unter Beisein des Bürgermeisters, Herrn DI Eichinger dlp, Herrn DI Wachtveitl und Herrn Wartinger vom Amt d. Oö Landesregierung, dem WG Obmann Herrn Bauer und dem Amtsleiter besprochen. Der WG Obmann erhielt nach der Besprechung den vorliegenden Entwurf ausgehändigt. Dieser wurde per Email am 12.09.2022 per Email an den WG Obmann digital übermittelt.

Seitens der WG Mistelbach liegt noch keine Rückmeldung über einen Beschluss der Verbandsversammlung vor – aktueller Stand per 20.02.2023

Die Fertigstellung der Notwasserleitung erfolgte planmäßig Oktober 2022. Da es bis dato zu keiner Vertragsunterfertigung kam und daher kein Bezug erfolgte, musste die Notwasserversorgungsleitung auf einer Länge von 1950 m gespült werden.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 28.02.2023 ausführlich über dieses Thema beraten und einstimmig beschlossen, dass der Gemeinderat den Wasserliefervertrag WLV-001/2022 (§9 sonstige Vereinbarung, Punkt 1, wird gestrichen) beschließen möge.

#### **Beilagen:**

Wasserliefervertrag WG Mistelbach WLV-001/2022 13.05.2022

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Wasserliefervertrag WLV-001/2022 mit der Wassergenossenschaft Mistelbach beschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### Dafür (22)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ

GR FO Alois Schmidt  
GRE Wolfgang Krinzinger

GRÜNE  
ÖVP

**Dagegen (1)**

GR Johannes Stieger

ÖVP

**Enthaltung (2)**

GR Andreas Hihn  
GRE Johanna Schlor

GRÜNE  
ÖVP

**Antrag angenommen**

### 4.3. Kinderbildungscampus Buchkirchen - Berichterstattung - Information

**Sachverhaltsdarstellung:**

Baufortschritt Kinderbildungscampus Buchkirchen – Berichterstattung durch den Amtsleiter.

Im Gremieninformationsportal (SESSION) ist unter der Rubrik Projekte/Projekt 001 der Kinderbildungscampus angeführt und wird wöchentlich, nach erfolgter Baubesprechung am Dienstag, aktualisiert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

## 5. Finanzangelegenheiten

### 5.1. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2022 - Kenntnisnahme

Bericht mit Antrag des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990

Sitzung vom 29.11.2022

**Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### 1. Einnahmen/Ausgaben Schulausspeisung 2019-2021; Information

Der Prüfungsausschuss informiert sich über die Einnahmen und Ausgaben der Schulausspeisung der Schuljahre 2019-2021 anhand vorliegender Tabelle:

Konto	EINNAHMEN	2019	2020	2021
8101	Leistungserlöse (Essen KG-Kinder)	18.694,60	15.597,00	23.069,00
8102	Leistungserlöse (Essen Schüler)	46.762,80	21.548,75	30.030,00
8103	Leistungserlöse (Essen Lehrer, Personal)	3.227,40	2.465,00	1.972,50
8104	Leistungserlöse (Essen KG Auswärtige)	45.934,60	43.778,75	52.661,00
8105	Leistungserlöse (Essen Hort Auswärtige)	18.383,60	-	-
8106	Leistungserlöse (Sommerferienbetreuung)	-	440,00	0,00
	Einträge a. d. Auflösung v. sonstigen Rückstellungen			
817	gen	-	-	62,60
829	Sonstige Einnahmen	-	59,99	0,00

863 Lfd. TZ v. SV-Trägern (AUVA())	748,06	-	-
GESAMT	133.751,06	83.889,49	107.795,10

<b>AUSGABEN</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
43 Betriebsausstattung			
400 GWG	257,24	431,29	1.203,54
430 Lebensmittel	46.936,19	35.180,19	41.703,50
454 Reinigungsmittel	681,74	486,36	1.309,99
459 Sonstige Verbrauchsgüter	382,34	281,97	399,41
5... Lohnkosten gesamt (inkl. DGB)	101.472,45	71.349,75	73.238,33
600 Strom	3.280,53	3.052,06	3.460,92
603 Fernwärme	647,46	655,13	810,85
618 Instandhaltung v. sonst. Anlagen	1.340,50	2.361,98	4.006,52
630 Postdienste	900,00	475,15	659,90
670 Versicherung	88,51	88,51	89,14
680 Planmäßige Abschreibung	-	331,20	331,20
691 Abschreibung Schadensfälle - uneinbr.	-	955,60	-
724 reisegebühren	-	213,57	98,29
728 Entgelte f. sonstige Leistungen	691,46	458,15	577,99
768 Sonst. Lfd. TZ a.priv. Haush. (SchulVA)	0,00	0,00	0,00
GESAMT	156.678,42	116.320,91	127.889,58
Mehrausgaben	-22.927,36	-32.431,42	-20.094,48

Die Prüfungsausschussmitglieder informieren sich über die einzelnen Haushaltskonten der Einnahmen und Ausgaben. Die Anzahl der Kinder, die die Schulausspeisung besuchen, fehlten in der Vorbereitung und werden für die nächste Sitzung eruiert.

Der Prüfungsausschuss erkundigt sich, über die Einkäufe der Lebensmittel auf dem Haushaltskonto 1/232/430 und diskutiert, dass noch mehr Lebensmittel regional bezogen werden sollen. Dies soll in einer der nächsten Ausschusssitzungen anhand des Umsatzes pro Lieferanten und Jahr überprüft werden.

**Abstimmungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen**

**2. Einnahmen/Ausgaben Amtsblatt; Information**

<i>Konto</i>	<b>EINNAHMEN</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
813	Nebenerlöse	11.184,00	13.415,00	12.897,00
	<b>GESAMT</b>	<b>11.184,00</b>	<b>13.415,00</b>	<b>12.897,00</b>

	<b>AUSGABEN</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
457	Druckwerke	12.405,83	12.175,81	11.564,50
630	Postdienste	3.507,00	3.500,94	3.742,02
	<b>GESAMT</b>	<b>15.912,83</b>	<b>15.676,75</b>	<b>15.306,52</b>

Mehrausgaben -4.728,83 -2.261,75 -2.409,52

Der Prüfungsausschuss informiert sich über die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltskonten, die die Gemeindezeitung betreffen. Die Mitglieder informieren sich über die Druckerei und über die gedruckten Exemplare der Gemeindezeitung. Die Ausschussmitglieder erkundigten sich über die letzte Preisanpassung der Inserate. Dies wird bis zu einer der nächsten Sitzungen eruiert.

GR Pflug Gerlinde und GR FO Alois Schmidt merken an, dass Ihnen die Gemeindezeitung sehr gut gefällt und das an das Bürgerservice weitergeleitet wird.

Der Ausschuss empfiehlt einen Preisvergleich der umliegenden Druckereien.

**Abstimmungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen**

### **3. Kosten Kinder-Bildung-Campus bis Oktober 2022; Information**

Folgende Tagesordnungspunkte sollen in den nächsten Sitzungen behandelt werden:  
Der Prüfungsausschuss informiert sich über die Ausgaben, die den Bau des Kinder-Bildungs-Campus betreffen und erkundigen sich über die bisher entstandenen Planungskosten des Architekturbüros Anne Mautner-Markhof.

Dieses Projekt soll in einer der nächsten Sitzungen als Tagesordnungspunkt aufgenommen und genauer überprüft werden.

**Abstimmungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen**

### **4. Allfälliges**

GR Schmid Alois regt an, dass der Prüfungsausschuss als Prüfungsorgan fungiert und daher bei den Tagesordnungspunkten zukünftig anstatt lediglich "Information" „Information und Empfehlung an den Gemeinderat“ stehen soll.

GR Plug erkundigt sich über die radiästhetischen Untersuchungen durch Herrn Lepka. Frau Mag. Vysin sucht über den Lieferanten (102077) die Haushaltsbuchungen und projiziert diese über den Beamer. Die erste Buchung war im März 2014 mit 480,00 € beim Veranstaltungszentrum, die zweite Buchung mit 1.000,00 € im Dezember 2014 in Oberperwend, und die letzte Buchung im Jänner 2015 mit 1.000,00 € in Oberperwend diese drei Beträge wurden aus den Verfügungsmitteln bezahlt (1/070/729).

Buchkirchen, am 22.12.2022

**GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung am 29.11.2022 zur Kenntnis nehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### **5.2. Geh- und Radweg Oberhocherenz, Grundbedarf - Beratung und Beschlussfassung**

### Sachverhaltsdarstellung:

Von der Siedlung Oberhocherenz entlang der Landesstraße Marchtrenker Straße L1232 soll ein Geh- und Radweg errichtet werden. Beginnend beim Objekt Marchtrenker Straße 21 - Richtung Westen - bis zum Kreuzungsbereich Obermoser Straße/Marchtrenker Straße soll dieser Geh- und Radweg der Sicherheit und einer Erschließung zum Ortskern (über die Kobaltstraße-WPB) dienen. Ein Planungskostenübereinkommen mit dem Land Oberösterreich Landesstraßenverwaltung wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 schon beschlossen.

Der benötigte Grundbedarf wurde von der durch das Land OÖ beauftragten Projektierungsfirma TBV Niedermayr GmbH ermittelt und soll als nächster Schritt für die Umsetzung herangezogen werden.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2023 einstimmig für eine Grundeinlöse für das Projekt Geh- und Radweg i.H. von € 20.600 ausgesprochen.

### Beilagen:

Lageplan Grundbedarf

Liste Grundeigentümer mit Vorberechnung

### Finanzierung:

#### VA 2023

Kostenstelle lt. VA 1/612000-001000 u. -00200

Finanzierungsvorschlag 5.000,00 + 2.500,00 €

Die Finanzierung ist nicht gesichert

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion über die Entstehung einer schmäleren Straßenstelle im Bereich der Häuser Marchtrenker Straße 16 - 19. Mit den Grundbesitzern wird das Gespräch gesucht, um eine eventuelle Zufahrt seitlich der Gebäude anzudenken.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundeinlöse für das Projekt Geh- und Radweg i.H. von € 20.600,- beschließen.**

### Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig angenommen**

## 5.3. Ansuchen um Betriebsabgangsdeckung Pfarrcaritaskindergarten 2022 - Beratung und Beschlussfassung;

### Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 18.01.2023 ersucht das röm.-kath. Pfarramt Buchkirchen um Deckung des Betriebsabganges laut Jahresabrechnung 2022 in der Höhe von € 53.175,95

(2021: € 53.568,73; 2020: € 41.817,22; 2019: € 40.565,01; 2018: € 40.970,82;).

Die Originalunterlagen sowie die Kontoblätter und Buchungsjournale 2022 wurden der Marktgemeinde Buchkirchen zur Kontrolle vorgelegt. Die Mitglieder des Ausschusses der Generationen wurden informiert, dass die Unterlagen bis 03.02.2023 im Gemeindeamt eingesehen werden können.

Zur Info (kein Bestandteil des Protokolls)

<b><u>Die wesentlichen Einnahmen:</u></b>	<b><u>2022</u></b>	<b><u>2021</u></b>
Gastbeiträge	€ 8.381,80	€ 4.363,60

Landesbeitrag für die Gruppenführung	€ 60.208,00	€ 59.540,90
Einnahmen der Elternbeiträge (Halbtagestarif, Nachmittagsbetreuung, Busbegleitung, Projekte, Verpflegung etc.)	€ 10.521,29	€ 11.957,53
<b>Gesamteinnahmen lt. Aufstellung:</b>	<b>€ 79.111,09</b>	<b>€ 75.862,03</b>
<u>Der Großteil der Ausgaben:</u>		
Konto 5 Aufwand Material (externe Verpflegung, Lebensmittel, Spiel-, Werkmaterial, Kinderliteratur, etc.)	€ 9.927,89	€ 10.153,99
Konto 6 Personalaufwand	€ 106.999,62	€ 103.752,77
Konto 7 Aufwand Verwaltung (Instandhaltung, Versicherungen, Porto, Telefon, Kopieraufwand, Fachliteratur; Lohnverrechnung, Veranstaltungen, Spesen)	€ 15.161,56	€ 13.915,70
<b>Gesamtausgaben lt. Aufstellung</b>	<b>€ 132.089,07</b>	<b>€ 127.822,46</b>
<u>Abgang</u>	€ 53.175,95	€ 53.568,73

#### Beilagen:

Ansuchen Abgangsdeckung Pfarrcaritas  
Abgangsdeckung 2022

#### Finanzierung:

##### VA 2023:

Kostenstelle lt. VA 240000-757000

Seite im VA 161

Finanzierungsvorschlag € 45.000

Die Finanzierung ist nicht gesichert. Die tatsächlichen Kosten in einem zu erstellenden Nachtragsvoranschlag mitaufzunehmen bzw. im Rechnungsabschluss 2023 zu begründen.

GR Krinzinger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen, wird aber während der Diskussion den Sitzungssaal nicht verlassen.

Bei der Abstimmung verlässt GR Krinzinger die Sitzungsräumlichkeiten.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine ausführliche Diskussion über die Höhe der Personalkosten und die somit entstehende Summe der Abgangszahlung.

Der Gemeinderat kommt überein, dass der abgeschlossene Vertrag von 1966 im zuständigen Ausschuss behandelt und besprochen wird.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass der Betriebsabgang des Caritas-Kindergartens Buchkirchen für 2022 in der Höhe von € 53.175,95 von der Gemeinde übernommen wird.**

#### Abstimmungsergebnis:

##### Dafür (22)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ

GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP

#### Enthaltung (2)

GR Karl Angerer	SPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

#### Befangen (1)

GR Peter Krinzinger	ÖVP
---------------------	-----

### **Antrag angenommen**

## **6. Generationenangelegenheiten**

6.1. Vergabevorschlag für die freiwerdende Wohnung in der Wohnanlage der Welser Heimstätte in Buchkirchen, Hundshamerstraße 05/03/06, im Ausmaß von 70,91 m<sup>2</sup> - Beratung und Beschlussfassung;

TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **7. Allgemeine Angelegenheiten**

7.1. Neue Rubrik in der IMPULS-Gemeindezeitung - Beratung und Beschlussfassung;

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Um die örtliche Wirtschaft, das Vereinsleben sowie die (Blaulicht)Organisationen vor den Vorhang zu holen ist angedacht, diesen Einrichtungen in der Gemeindezeitung eine Plattform zum Vorstellen zu bieten.

Das heißt, dass jede ortsansässige Firma welche Kommunalsteuer in Buchkirchen entrichtet, jeder Verein der in der Vereinsdatenbank geführt ist, alle Ärzte mit Ordinationssitz in Buchkirchen, sowie die zu Buchkirchen gehörenden Blaulichtorganisationen und die Direktvermarkter die Möglichkeit haben werden, der Bevölkerung einen näheren Einblick in die Firmen-/Vereins-/Organisationsstruktur zu geben.

Die Darstellung in der Gemeindezeitung ist einheitlich aufgebaut und klar strukturiert. Dem Inserenten steht ein begrenzter Bereich zur Verfügung und beinhaltet die Eckdaten zum Unternehmen/Verein, Logo, Foto sowie ein Bereich für eine freie Text/Fotoauswahl. Die Einschaltung erfolgt für den Inserenten kostenlos.

In jeder Gemeindezeitung sollen ca. 5 Betriebe bzw. Ärzte/Organisationen, 2 Nahversorger und 3 Vereine vorgestellt werden.

Ziel dieser Veröffentlichungen ist, den Gemeindebürgern einen genaueren Einblick über die vorhandenen Betriebe/Vereine/Organisationen und deren Tätigkeitsfeld zu geben.

Gleichzeitig soll dadurch die Wertschätzung und Wichtigkeit für die Marktgemeinde Buchkirchen hervorgehoben werden.

**Beilagen:**

Vorlage Wirtschaft  
Vorlage Vereinsleben  
Vorlage Landwirtschaft

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es wird darüber diskutiert, bei den Betrieben den Zusatz „die eine Kommunalsteuer entrichten“ raus zu nehmen, damit Einzelunternehmer nicht ausgeschlossen werden.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich alle ortsansässigen Betriebe, Vereine, Direktvermarkter, Ärzte und zu Buchkirchen gehörige Blaulichtorganisationen nach den vorgegebenen Rahmenbedingungen, kostenlos in der IMPULS-Gemeindezeitung präsentieren dürfen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## 7.2. Nachreihung Personalbeirat - Information und Kenntnisnahme;

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nachdem Frau Doris Haubert mit 30.09.2022 aus dem Gemeindedienst sowie Personalbeirat ausgeschieden ist, ist noch eine Nachreihung für den Personalbeirat vorzunehmen.

Da Frau Anna Petritsch ein Ersatzmitglied und bereits im Personalausschuss vertreten ist, wird sie in den Personalbeirat nachgereiht.

**Beilagen:**

Nachreihung Personalbeirat

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

## 7.3. DA 01: Bescheidbeschwerde Widmungsverfahren 6.05 "Freimüller" - Beratung und Beschlussfassung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: RO-2021-123160/22-Le vom 15.02.2023, eingelangt am 20.02.2023, wurde die Umwidmung des Verfahrens 6.05 „Freimüller“ – trotz umfassender Stellungnahme des Gemeinderates – versagt.

Zwischenzeitlich ist anzumerken, dass die Unfallhäufungsstelle Autobahnabfahrt Wels-Nord aus der Unfallhäufungsstatistik rausgefallen ist, somit ergibt es nach Auffassung des Amtsleiters zusätzlich eine weitere Argumentationskette für das Umwidmungsverfahren.

Die grundsätzliche Haltung ist Nein seitens der Abteilung Gesamtverkehrsplanung, jedoch kann die Entscheidungsargumentation des Landes - aus Sicht der Amtsleitung - nach wie vor nicht nachvollzogen werden, da die verkehrstechnische Stellungnahme sich jedes Mal ändert, wenn eine Entkräftung argumentiert wird.

Nachdem die Bescheid Beschwerde innerhalb eines Monats ab Einlangen an das Landesverwaltungsgericht einzubringen ist, war eine Vorbehandlung im Ausschuss nicht möglich. Weitere Einzelheiten werden im Rahmen der Diskussion dem Gemeinderat, durch den Amtsleiter und dem Bürgermeister, nähergebracht.

### **Beilagen:**

Bescheid  
Link Unfallhäufungsstatistik

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gegen den Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: RO-2021-123160/22-Le, 15.02.2023 mit dem Umwidmungsverfahren 6.05 „Freimüller“ berufen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

#### Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP

#### Dagegen (1)

GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
---------------------	-------

#### Enthaltung (1)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
-----------------	-------

### **Antrag angenommen**

## **8. Allfälliges**

#### Vzbgm. Strasser:

- fragt nach, welchen Mietvertrag die neuen Mieter in den Reihenhäusern des Anzengruberwegs vorgelegt bekommen und bittet, dies bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu eruieren.

AL Ing. DI (FH) Hettich:

- teilt mit, dass die Energiebuchhaltung nun aufliegt. Der Energiebericht fehlt noch, welcher nach Vorliegen als Projekt im Gremieninfoportal geführt werden soll. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird das offizielle Ergebnis präsentiert werden.

GV Steinerberger:

- weist darauf hin, dass der Waldweg in Oberhocherenz von Herrn Gattermayer des Öfteren mit den Landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird, die Straße beschmutzt und danach nicht gesäubert wird.  
Herr Bürgermeister wird diesbezüglich mit Herrn Gattermayer Kontakt aufnehmen. Gleichzeitig teilt er mit, dass der Bauamtsleiter diese Woche bezüglich Herrn Pesl beim Sachbearbeiter auf der Bezirkshauptmannschaft einer Anfrage getätigt hat.

Vzbgm. Ing. Ensinger:

- regt an, bezüglich Umweltverschmutzung in Buchkirchen in der nächsten Gemeindezeitung mindestens 1 Seite dafür einzuplanen, um einen Aufruf bzw. Appell an Gemeindeglieder zu tätigen.

GR Krucher:

- hat bereits überlegt, in der Funktion als Bauhofmitarbeiter die öffentlichen Tische und Bänke, wegzuräumen. Die Notausgangsstelle beim Veranstaltungszentrum muss täglich aufgeräumt werden, weil der Müll unachtsam weggeworfen wird.

GR Hihn:

- wäre dafür, die analoge Amtstafel der Gemeinde im Freien vor dem Gemeindeamt zu situieren. Er weist darauf hin, dass diese für die Bevölkerung ständig einsichtbar sein muss.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.02.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.



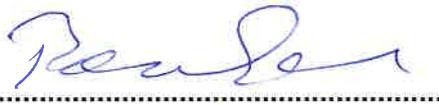
(Vorsitzender)



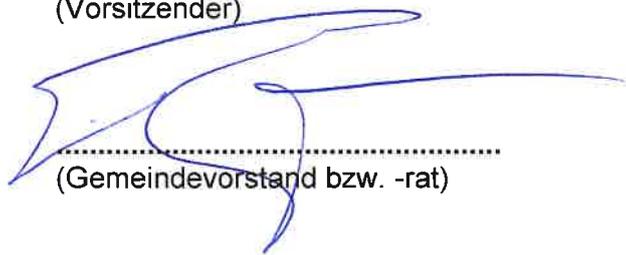
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.06.2023 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Buchkirchen, am 11.05.2023



(Vorsitzender)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)

